

NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 30.05.2024 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

---

**Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr**

**An der Sitzung haben teilgenommen:**

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Eckhard Wendt

Mitglieder

Herr Jannis Behrens

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Herr Niklas Reineberg

Herr Samuel Stoll

in Vertretung des Rats Herrn Eduard Hülers

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Herr Timm-Dierk Reise

Frau Nicole Ziegler

von der Verwaltung

Frau Saskia Brand

Herr Christian Fuhler

Herr Horst Looschen

Verwaltungsfachwirtin

Gemeindesekretär und Protokollführer

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Gäste

Frau M. Sc. Stephanie Geelhaar

Herr Matthias Lux

Frau Dr. Carla Schmidt

Dipl.-Ing. Jörn Thiemann

Diekmann . Mosebach & Partner, Rastede, zu Tagesordnungspunkten 5 und 6

lux planung, Oldenburg, zu Tagesordnungspunkt 4

regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, zu Tagesordnungspunkten 7 bis 11

regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, zu Tagesordnungspunkten 7 bis 11

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Gegebenenfalls Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.05.2024
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

**Einwohnerfragestunde**

- 4 Lärmaktionsplan - Umsetzung der 4. Stufe/Annahme des Lärmaktionsplanes **BV/0661/2021-2026**
- 5 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ - Feststellungsbeschluss **BV/0647/2021-2026**
- 6 Bebauungsplan 129 „Sage – Sager Straße“ – Satzungsbeschluss **BV/0648/2021-2026**
- 7 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Hagel" - Annahme als Vorentwurf **BV/0644/2021-2026**
- 8 Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung – Annahme als Vorentwurf **BV/0649/2021-2026**
- 9 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" - Feststellungsbeschluss **BV/0663/2021-2026**
- 10 Bebauungsplan Nr. 109/I A "Gewerbepark Ahlhorn" - Erneute Annahme als Entwurf **BV/0665/2021-2026**
- 11 Bebauungsplan Nr. 109/II A "Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn", 1. Änderung - Erneute Annahme als Entwurf **BV/0664/2021-2026**
- 12 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sondergebiet Energiepark Steinloge" - Aufstellungsbeschluss **BV/0662/2021-2026**
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Anfragen und Anregungen
- 14.1 Überholverbot an der L 880

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

- 14.2** Kanal verstopft - Kreuzungsbereich "Hauptstraße/Am Ries-  
kamp"
- 14.3** Spielplatz im Neubaugebiet Halenhorst
- 14.4** Übergabe des Vorsitizes an den stellvertretenden Vorsitzenden

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Naber eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Gegebenenfalls Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.05.2024**

Die Beschlussfassung zur Genehmigung Niederschrift über die 13. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.05.2024 wird nach Abstimmung auf die 15. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses bei 9 Ja-Stimmen verschoben.

**zu 3      Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses**

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

## **Einwohnerfragestunde**

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

*Herr Patrick Kerber, Hellbusch:*

Ich möchte wissen, ob der Glasfaserausbau noch bis Hellbusch 6a und Nachbarn vorgenommen wird? Mit 7 bis 8 Mbits sind wir unterversorgt.

*Erster Gemeinderat Looschen:*

Es sollen im ersten Abschnitt die Unterversorgten und im zweiten Abschnitt alle anderen mit Glasfaser versorgt werden. Wir werden beim Landkreis Oldenburg nachfragen.

*Herr Patrick Kerber, Hellbusch:*

Wir haben vernommen, dass ein Windpark in Hagel/Hellbusch errichtet werden soll. Dieser wäre nur 1,5 km vom Ortskern Großenkneten und zu uns nur 500 m entfernt. Wie steht die Gemeinde zu einem Windpark in Hellbusch und kann die Gemeinde gegen die Planung vorgehen? Wäre die Ausweisung einer Potenzialfläche an anderer Stelle möglich?

*Erster Gemeinderat Looschen:*

Die Planung wird nicht seitens der Gemeinde Großenkneten vorgenommen, sondern vom Landkreis Oldenburg im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Die Gemeinde hat gegenüber dem Landkreis Bedenken zu der Fläche geäußert. Es wird noch mindestens eine öffentliche Auslegung des RROP erfolgen, in dem Einwände von jedermann vorgebracht werden können. Die Abstände zu Wohnbebauungen wurden gemäß Kriterienkatalog im RROP entsprechend berücksichtigt. Ein Einfluss der Gemeinde auf Herausnahme der Fläche ist nicht gegeben.

Die Einwohnerfragestunde wird um 17:08 Uhr beendet. Die Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung wieder.

**zu 4      Lärmaktionsplan - Umsetzung der 4. Stufe/Annahme des Lärmaktionsplanes  
Vorlage: BV/0661/2021-2026**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der vom Ingenieurbüro lux planung, Oldenburg, erstellte Lärmaktionsplan wird angenommen.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Die Richtlinie zielt darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Derzeit wird die vierte Runde bearbeitet, die bis spätestens **18.07.2024** abgeschlossen sein muss.

Im Gemeindegebiet verlaufen die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen „Bundesautobahn A 29 und die Bundesautobahn A 1“. Für den Schienenverkehr ist das Eisenbahnbundesamt zuständig.

Für die Erstellung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Großenkneten hat das Ingenieurbüro lux planung den Zuschlag erhalten. Der Entwurf wurde vom Ingenieurbüro in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 18.04.2024 vorgestellt. Anregungen, Hinweise oder Stellungnahmen konnten vorgebracht werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Lärmaktionsplan als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung beschlossen. Die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans erfolgte in der Zeit vom 23.04.2024 bis einschließlich 23.05.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 23.05.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0661/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Herrn Matthias Lux, Ingenieurbüro lux planung, Oldenburg, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen zum Lärmaktionsplan wurden nicht vorgebracht.



## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Ingenieurbüro lux planung, Oldenburg, erstellte Lärmaktionsplan wird angenommen.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

### **Sitzungsbeiträge:**

Erster Gemeinderat Looschen führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Matthias Lux, Büro lux planung, Oldenburg, stellt den Lärmaktionsplan vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0661/2021-2026 beigefügt.

Mitglied Reinkober empfindet den Lärmaktionsplan als sehr schwache Maßnahme und möchte wissen, ob der Lärmaktionsplan für Betroffene im Internet einsehbar sei.

Herr Lux entgegnet, dass nur im Zuge des 3-spurigen Ausbaus der Autobahn A1 Lärm-schutzmaßnahmen baurechtlich zum Tragen kommen könnten.

Erster Gemeinderat Looschen teilt mit, dass der Lärmaktionsplan im Internet unter dem Ratsinformationssystem für jedermann einsehbar sei.

**zu 5      92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ -  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/0647/2021-2026**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ wird festgestellt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll im südlichen Teil der Ortschaft Sage eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, sowie Entwicklungsabsichten erfolgen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Raststätte „B 69“ in Sage, befanden sich neben dem Gebäude der Gaststätte „Lounge B 69“ mehrere Hallen einer Lkw-/Kfz-Werkstatt. Das Gelände war großflächig asphaltiert. Insgesamt machte das Gelände im direkten Ortseingang von Sage einen negativen Eindruck.

Der etwa 3,16 ha umfassende Geltungsbereich befindet sich südlich der Straße „Bei der Friedenseiche“ und östlich der „Sager Straße“ (L 870). Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Raststätte“ ausgewiesen.

Nach der Herabstufung der Bundesstraße 69 zur Landesstraße 870 ist der Bedarf für eine Raststätte nicht mehr gegeben. Auch die weiteren Nutzungen innerhalb des Geltungsbereiches sind mit einem Sondergebiet „Raststätte“ nicht vereinbar. Eine städtebauliche Fehlentwicklung ist in diesem Bereich deutlich erkennbar.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfs beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 22.04.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit dem Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0647/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom Planungsbüro Diekmann . Mosebach & Partner, Rastede, vorgetragen und erläutert.

Private Einwände zu der Planung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sage – Sager Straße“ wird festgestellt.

### **Sitzungsbeiträge:**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sollen en`bloc abgestimmt werden.

Erster Gemeinderat Looschen führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Frau M. Sc. Stephanie Geelhaar, Planungsbüro Diekmann . Mosebach & Partner, Rastede, stellt die Planungen vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0647/2021-2026 und BV/0648/2021-2026 beigefügt.

Mitglied Reinkober weist auf die Immissionsbelastung von bis zu 88 % im Plangebiet hin. Aus seiner Sicht wäre für Gewerbe eine Immissionsbelastung von bis zu 15 % nur möglich. Er möchte wissen, wie sich das zusammen verträgt, auch wenn der Nutzungskatalog dies zulasse. Zudem gehe er davon aus, dass der Landkreis hier Gewerbe nicht genehmigen würde.

Frau M. Sc. Geelhaar teilt mit, dass durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe im Plangebiet sich die Immissionen stark reduzieren würden, da die Belastungen hauptsächlich von den Betrieben im Plangebiet ausgehen. Gebietsinterne Konflikte im Dorfgebiet seien durchaus gewollt, da Landwirtschaft und Gewerbe durchaus nebeneinander betrieben werden könnten. Die Rechtsprechung sehe hier § 15 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als anwendbar und grundsätzlich die einzelfallbezogene Entscheidung.

zu 6 **Bebauungsplan 129 „Sage – Sager Straße“ – Satzungsbeschluss**  
Vorlage: BV/0648/2021-2026

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Sage – Sager Straße“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.**

**Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 129 „Sage – Sager Straße“ und seinen örtlichen Bauvorschriften soll die städtebauliche Beordnung des südlichen Teils der Ortslage erfolgen. Zeitgleich sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für eine behutsame Nachverdichtung geschaffen werden.

Der etwa 8,75 ha umfassende Geltungsbereich befindet sich in der Ortslage Sage, südlich der Straße „Dorfkamp“ (L 871) und entlang der „Sager Straße“ (L 870). Das Plangebiet ist aktuell durch eine dörfliche Nutzungsmischung geprägt. Während sich südlich der L 871 überwiegend landwirtschaftliche Hofstellen befinden, dominiert im zentralen Teil des Plangebietes eine aufgelockerte Wohnbebauung. Im südlichen Teil des Plangebietes wurden die ehemals dort vorhandenen gewerblichen Nutzungen größtenteils aufgegeben. Die Fläche liegt überwiegend brach und soll zukünftig für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung stehen.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände im südlichen Plangebiet derzeit als Sondergebiet „Raststätte“ ausgewiesen. Da nach der Abstufung der Bundesstraße 69 zur Landesstraße 870 der Bedarf an der Raststätte nicht mehr gegeben ist und die weitere Nutzung innerhalb des südlichen Geltungsbereichs mit dem Sondergebiet „Raststätte“ nicht vereinbar ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der 92. Änderung angepasst.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 den Bebauungsplan Nr. 129 „Sage – Sager Straße“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfs beschlossen. Die Offenlegung des Planentwurfs erfolgte in der Zeit vom 22.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 22.04.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0648/2021-2026 sind beigefügt und werden in der Sitzung des Pla-

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

nungs- und Umweltausschusses vom Büro Diekmann . Mosebach & Partner, Rastede, vorge-  
tragen und erläutert.

Private Einwände wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Sage –  
Sager Straße“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist  
Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hin-  
weise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu  
Eigen gemacht.

### **Sitzungsbeiträge:**

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 5 wird verwiesen.

**zu 7        97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Hagel" - Annahme als Vorentwurf  
Vorlage: BV/0644/2021-2026**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Vorentwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Hagel“ wird angenommen.**

**Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

In den 1960er Jahren gab es einen erhöhten Bedarf an Ferien-/Wochenendhäusern, die der zeitweisen Erholung dienen sollten. Um diesen Bedarf zu decken, wurde am 16. Mai 1963 der Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“ aufgestellt.

Über die Jahrzehnte wurden von den ursprünglichen 32 Parzellen lediglich 14 bebaut.

Im aktuellen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,8 Hektar.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über unbefestigte Realverbandswege sowie Wege, die sich im Privateigentum befinden. Ein öffentlicher Kanalanschluss ist nicht vorhanden. Zudem befindet sich das Gebiet im direkten Nahbereich der besonders schützenswerten Wasserschutzzone II.

Mit Bekanntmachung vom 17.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauBG bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Geltungsbereich im Osten wieder einer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Um Siedlungssplittung und damit die Zersiedelung in der Landwirtschaft zu vermeiden, soll der unbebaute Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt werden.

Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0644/2021-2026 beigelegt. Der Vorentwurf wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

Der Vorentwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Hagel“ wird angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

### **Sitzungsbeiträge:**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sollen en’bloc abgestimmt werden.

Erster Gemeinderat Looschen führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Dipl.-Ing. Thiemann und Frau Dr. Schmidt, Büro regionalplan und uvp, planungsbüro stelzer GmbH, Freren, stellen die Planung vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage BV/0644/2021-2026 und BV/0649/2021-2026 beigefügt.

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt teilt mit, dass er von Frau Koller angesprochen worden sei, ob die Zuwegung des Realverbandes Bakenhus ausgebessert werden könne.

Erster Gemeinderat Looschen merkt an, dass man das Gespräch suchen werde.

**zu 8      Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung – Annahme als Vorentwurf  
Vorlage: BV/0649/2021-2026**

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, wird angenommen.**

**Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG), wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

In den 1960er Jahren gab es einen erhöhten Bedarf an Ferien-/Wochenendhäusern, die der zeitweisen Erholung dienen sollten. Um diesen Bedarf zu decken, wurde am 16. Mai 1963 der Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“ aufgestellt. Über die Jahrzehnte wurden von den ursprünglichen 32 Parzellen lediglich 14 bebaut.

Mit Bekanntmachung vom 17. Dezember 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“ bekannt gemacht. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,8 Hektar.

Mit der Änderung soll eine geordnete Entwicklung des bestehenden Wochenendhausgebietes erreicht werden. Ein Teil soll in seiner ursprünglichen Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche umgewandelt werden.

Aufgrund der mangelnden Erschließung sowie der unverhältnismäßigen Beeinträchtigung der Natur und Zersiedelung der Landschaft soll eine weitere Verfestigung ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund soll der bisher unbebaute Bereich des oben genannten Bebauungsplanes entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB festgesetzt werden.

Die bereits vorhandenen Wochenendhäuser verbleiben in der Nutzung als Sondergebiet, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO). Die textlichen Festsetzungen, u. a. auch Art und Maß der baulichen Nutzung, werden gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan übernommen. Baugrenzen wurden ebenfalls übernommen. In einigen Teilbereichen werden Baufenster aufgeweitet, da Gebäudeteile tatsächlich außerhalb der Baugrenzen vorhanden sind. Die Bestimmungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben grundsätzlich unverändert. Die Dachflächen können für die Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden. Ebenfalls wurden die gestalterischen Festsetzungen/örtlichen Bauvorschriften übernommen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“ 1. Änderung, ist der Beschlussvorlage BV/0649/2021-2026 beigelegt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, vorgestellt.



## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, wird angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauBG), wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

### **Sitzungsbeiträge:**

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 7 wird verwiesen.

**zu 9      102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewer-  
bepark Ahlhorn" - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/0663/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird festgestellt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf dem Gelände des Metroparkes Hansalinie ist derzeit eine Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) „Fliegen/Gewerbe“ sowie eine Fläche als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen. Da die Sondernutzungserlaubnis „Fliegen“ aufgehoben wurde, ist eine Sonderausweisung nicht mehr gegeben. Nunmehr sollen die in der Anlage (Planzeichnung) gekennzeichneten Bereiche (Teilbereich 1 und 2) als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen werden.

Da auf dem Gelände rechtlich kein Flugverkehr mehr stattfinden kann, soll der Bereich zukünftig gewerblich genutzt werden. Im Parallelverfahren werden hierzu die Bebauungspläne Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ und der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, aufgestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0663/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen sind zu dieser Bauleitplanung nicht vorgebracht worden.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird festgestellt.

**Sitzungsbeiträge:**

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 sollen en’bloc abgestimmt werden.

## Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024

Erster Gemeinderat Looschen führt in die Sach- und Rechtslagen ein.

Herr Dipl.-Ing. Thiemann und Frau Dr. Schmidt, Büro regionalplan und uvp, planungsbüro stelzer GmbH, Freren, stellen die Planungen vor.

Die Unterlagen sind den Beschlussvorlagen Nr. BV/0663/2021-2026, BV/0665/2021-2026 und BV/0664/2021-2026 beigelegt.

Mitglied Reinkober möchte wissen, wie viel Höhenunterschied im Plangebiet zwischen Ost und West bestehe.

Verwaltungsfachwirtin Brand erläutert, dass der Höhenunterschied drei Meter betrage.

Beigeordneter Faß weist auf die denkmalgeschützte Wache an der Hauptzufahrt hin. Hier wurde zuletzt des Öfteren durch zu große Fahrzeuge das Gesimse beschädigt. Wie solle dies in Zukunft verkehrstechnisch geregelt werden? Solle dies eventuell durch eine Ampel geregelt werden.

Herr Dipl.-Ing. Thiemann teilt mit, dass an der Zufahrt festgehalten werde. Es seien während der Entwurfsauslegungen keine Anregungen für eine neue Zufahrt vorgebracht worden.

Erster Gemeinderat Looschen merkt an, dass im Bereich der Einmündung eine dauerhafte Ampelanlage errichtet werden soll, die derzeit geplant werde.

Ratsherr Stoll möchte wissen, ob die Möglichkeit der Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Planzeichnung nur für Gebäude oder auch für Freiflächen gelte.

Herr Dipl.-Ing. Thiemann weist daraufhin, dass gemäß NBauO diese auf Gebäuden bereits verpflichtend seien und somit im Plangebiet dann auch für Freiflächen zulässig wären.

Beigeordneter Uwe Behrens weist auf den Antrag aus dem Jahr 2021 auf Neutrassierung der L 880 und der damit einhergehenden Begradigung dieser hin. Weiter teilt er mit, dass sich hier eine einmalige Chance ergebe, zudem einen Radweg an der dann begradigten Straße herzustellen. Wurden hier Gespräche mit dem Flächeneigentümer geführt?

Erster Gemeinderat Looschen entgegnet, dass Gespräche mit den Grundstückseigentümern nicht zielführend gewesen wären.

Ratsherr Bilger möchte wissen, ob Photovoltaikanlagen auch über Parkflächen zulässig seien.

Herr Dipl.-Ing. Thiemann teilt mit, dass diese nicht ausgeschlossen seien.

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt möchte wissen, ob die Tore zur L 880 als Notfallöffnung für Rettungsfahrzeuge erhalten bleiben.

Herr Dipl.-Ing. Thiemann antwortet, dass dies weiterhin so vorgesehen sei.

Ratsherr Stoll stellt den mündlichen **Antrag** einer Sitzungsunterbrechung.

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

Ausschussvorsitzende Naber lässt hierüber abstimmen. Das Abstimmergebnis ist einstimmig mit 9 Ja-Stimmen.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende Naber um 18:07 Uhr für zehn Minuten unterbrochen.

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet um 18:15 Uhr die Sitzung wieder.

Ratsherr Stoll äußert nochmals seine Bedenken zu den Photovoltaikanlagen und fragt, ob sich diese begrenzen lassen würden.

Frau Dr. Schmidt entgegnet, dass sich dies durchaus prozentual begrenzen lasse, wobei eine Begrenzung wahrscheinlich aus wirtschaftlicher Sicht nicht notwendig sei.

Erster Gemeinderat Looschen teilt mit, dass es sich bei dem Plangebiet um eine ca. 100 ha große Fläche handle, in dem unterschiedliche Lärmkontingente festgeschrieben seien, die in einigen Bereichen lärmintensives Gewerbe nicht zulassen würden. Zudem sei ihm vom Geschäftsführer der Metropark Hansalinie mitgeteilt worden, dass man aus wirtschaftlichen Gründen an einer großflächigen Photovoltaikanlage nicht interessiert sei. Bei der Entwicklung der Fläche wolle man jedoch flexibel sein. Eine Entscheidung, ob Photovoltaikanlagen in der Planzeichnung bestehen bleiben sollten oder nicht, könne noch im Verwaltungsausschuss entschieden werden.

Beigeordneter Uwe Behrens weist noch einmal darauf hin, dass man eine große Chance vergeben werde, wenn man die L 880 in dieser Planung nicht anpassen würde. Er könne der Beschlussfassung so nicht zustimmen.

zu 10      **Bebauungsplan Nr. 109/I A "Gewerbepark Ahlhorn" - Erneute Annahme als Entwurf**  
Vorlage: BV/0665/2021-2026

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ wird als erneuter Entwurf angenommen**

**Die erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird durchgeführt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Metropolpark Hansalinie GmbH konnte kurz vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens für den ehemaligen Fliegerhorst zum Flug-, Logistik- und Gewerbepark ein angrenzendes Grundstück erwerben, welches nunmehr bauplanungsrechtlich aufgenommen werden soll. Diese Betriebsfläche von rund 8.000 m<sup>2</sup> soll zur Abrundung des Areals dem Gewerbepark zugeordnet werden. Im Parallelverfahren wird die 102. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung durchgeführt, da diese Fläche derzeit als „Landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Um eine größtmögliche Bebaubarkeit zu schaffen, soll ein großer Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 109/I „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ sowie die Erweiterungsfläche südöstlich des Geltungsbereiches mit dem Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbegebiet Ahlhorn“ überplant werden. Die Art der Nutzung soll als eingeschränktes Industriegebiet (Gle) festgesetzt werden.

Die Endfassung des Bebauungsplanes Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ sieht keine Hindernisbegrenzungsflächen vor. Ebenfalls entfällt die festgesetzte „Privatstraße“ innerhalb des Plangebietes. Somit kann eine offene und attraktive Fläche für Gewerbeansiedlungen ermöglicht werden. Mit dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes soll keine Erschließung über die „Visbeker Straße“ (L880) ermöglicht werden. Die Erschließung erfolgt weiterhin über die innere Erschließung des Metropolparks, welche in die „Vechtaer Straße“ (L870) einmündet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung inkl. Umweltbericht der Beschlussvorlage Nr. BV/0665/2021-2026 beigelegt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, vorgetragen und erläutert.

Die vorgebrachten Stellungnahmen insbesondere die des Landkreises Oldenburg führten dazu den Entwurf der Planzeichnung noch einmal zu überarbeiten. Die Belange von Wald wurden dahingehend berücksichtigt, dass der Abstand in der Planzeichnung entsprechend angepasst wurde.

In der Planzeichnung wurden Bezugspunkte für die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt.

Des Weiteren wurden Teile der textlichen Festsetzungen gestrichen bzw. angepasst.

Die Änderung der Planzeichnung, die in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses erläutert wird, führt dazu, dass der Entwurf erneut angenommen und eine erneute öffentliche Auslegung zu erfolgen hat.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ wird als erneuter Entwurf angenommen.

Die erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird durchgeführt.

### **Sitzungsbeiträge:**

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 9 wird verwiesen.

**zu 11      Bebauungsplan Nr. 109/II A "Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn",  
1. Änderung - Erneute Annahme als Entwurf  
Vorlage: BV/0664/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen  
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Der Bebauungsplan Nr. 109/IIA „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, wird als erneuter Entwurf angenommen.**

**Die erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird durchgeführt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Sondererlaubnis zum Flugbetrieb auf dem Gelände des Metroparkes Hansalinie wurde aufgegeben. Eine fliegerische Nutzung auf dem Gelände ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund soll die Fläche künftig gewerblich genutzt werden und in die bestehenden Strukturen des Metroparkes integriert werden. Die Art der Nutzung soll überwiegend als Industriegebiet (GI) festgesetzt werden. Im nordwestlichen Bereich soll ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden. Eine größtmögliche Bebaubarkeit soll geschaffen werden.

Im Parallelverfahren wird die notwendige 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung durchgeführt.

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen fliegerischen Nutzung entfallen die Hindernisbegrenzungsflächen. Ebenfalls sieht der Bebauungsplan keine Anbindung an die „Visbeker Straße“ (L880) vor. Die Erschließung erfolgt über die innere Erschließung des Metroparkes, welche in die „Vechtaer Straße“ (L870) einmündet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 25.03.2024 bis einschließlich 25.04.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung inkl. Umweltbericht der Beschlussvorlage Nr. BV/0664/2021-2026 beigelegt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Dipl.-Geograf Peter Stelzer, Büro regionalplan & uvp, planungsbüro peter stelzer GmbH, vorgetragen und erläutert.

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

Die vorgebrachten Stellungnahmen insbesondere die des Landkreises Oldenburg führten dazu, den Entwurf der Planzeichnung noch einmal zu überarbeiten. Die in der Planzeichnung als „Wald“ dargestellte Fläche wird dem tatsächlichen Bewuchs des Waldes entsprechend angepasst, um damit die Belange des Waldes zu wahren.

In der Planzeichnung wurden Bezugspunkte für die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt.

Des Weiteren wurden Teile der textlichen Festsetzungen gestrichen bzw. angepasst.

Die Änderung der Planzeichnung, die in der Planungs- und Umweltausschuss-Sitzung erläutert wird, führt dazu, dass der Entwurf erneut angenommen und eine erneute öffentliche Auslegung zu erfolgen hat.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, wird als erneuter Entwurf angenommen.

Die erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute eingeschränkte und verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird durchgeführt.

### **Sitzungsbeiträge:**

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 9 wird verwiesen.



**zu 12      104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sondergebiet Energiepark Steinloge" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV/0662/2021-2026**

**einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**Beschluss:**

**Für den im Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich wird die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“, aufgestellt.**

**Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Inkrafttreten der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergie“ am 30.01.2024, erfolgte eine Steuerung der Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Der Landkreis Oldenburg befindet sich derzeit noch in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Dieses soll voraussichtlich Ende 2025/Anfang 2026 beschlossen werden. Im derzeitigen Planungsstand des RROP befinden sich im Gemeindegebiet mehrere mögliche Flächen für Windenergie. Die geplanten Vorranggebiete für Windenergie wurden dem Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.02.2024 vorgestellt (BV/0606/2021-2026). Die Potenzialanalyse zeigt in Steinloge, nördlich der „Wildeshauser Straße“, zwei mögliche Flächen für Windenergie auf.

Die VR-Energieprojekte (Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung eines Bürgerenergie-windparks. Hierzu sollen unter anderem auf den zuvor genannten Flächen nördlich der „Wildeshauser Straße“ (Vorranggebiet RROP) sowie südlich der „Wildeshauser Straße“ (104. Änderung Flächennutzungsplan) mehrere Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden. Geplant sind derzeit ca. 12 WEA.

Die Flächen sind im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Wald“ dargestellt.

Zur planungsrechtlichen Steuerung soll für den in der Beschlussvorlage Nr. BV/0662/2021-2026 als Anlage beigefügten Kartenausschnitt die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“ aufgestellt werden.

Mit der Umsetzung des Bauleitplanverfahrens wurde das Büro NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, Oldenburg, seitens des Vorhabenträgers beauftragt.

Weitere Informationen sind den der Beschlussvorlage Nr. BV/0662/2021-2026 beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Für das Verfahren soll zum Schutz der Natur und Umwelt ein faunistisches Gutachten erstellt werden, in welchem schwerpunktmäßig Brutvögel etc. betrachtet werden sollen. Die Brutvo-

## **Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 30.05.2024**

gelerfassung erfolgt bereits. In der weiteren Planung erfolgt ebenfalls eine schalltechnische Untersuchung.

Auch wenn der Bau einer WEA angrenzend bzw. im Wald planungsrechtlich umsetzbar ist, ist dies nicht vorgesehen.

Der Vorhabenträger plant, im Rahmen einer Bürgerversammlung sein Vorhaben vorzustellen und zu erörtern.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den im Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereich wird die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sondergebiet Energiepark Steinloge“, aufgestellt.

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

### **Sitzungsbeiträge:**

Erster Gemeinderat Looschen führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Stellv. Ausschussvorsitzender Wendt teilt mit, dass die VR-Energieprojekte an die Politik mit ihrem Vorhaben herangetreten sei. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Flächen im RROP des Landkreises ausgeschlossen wurden, nur weil sich diese im Landschaftsschutzgebiet befänden. Seine Fraktion sei mit der Planung einverstanden.

Ratsherr Jannis Behrens teilt mit, dass man in seiner Fraktion geteilter Meinung zu der Planung sei. Er möchte wissen, ob sich die Fläche mit einer anderen Fläche aus dem RROP verrechnen lasse.

Erster Gemeinderat Looschen entgegnet, dass der Landkreis seine Kriterien strikt anwende. Sollte man hier eine Ausnahme zulassen, müsse man diese auch an anderen Stellen zulassen.

Ratsherr Bilger merkt an, dass er es begrüße, dass man im Landschaftsschutzgebiet anders verfare als der Landkreis. Zudem wäre die Zusammenarbeit mit der VR-Energieprojekte immer gut gewesen und eine Bürgerbeteiligung würde man ebenfalls begrüßen. Er werde der Planung zustimmen, da es wichtig sei, einen vernünftigen Windpark zu errichten.

Beigeordneter Uwe Behrens merkt an, dass es sich hier erst um den Aufstellungsbeschluss handle und Änderungen im Verfahren noch vorgenommen werden könnten. Er empfinde die Vorgaben des Landes an den Landkreis von 2,7 % für nicht begründet. Zudem wäre dieser Wert artenschutzrechtlich sehr fragwürdig. Man stimme der Planung jedoch zu.

**zu 13      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

**zu 14      Anfragen und Anregungen**

zu 14.1 Überholverbot an der L 880

*Ratsherr Bilger:*

An der L 880, Visbeker Straße, ist kein Radweg vorhanden, wodurch PKWs zu nah an Radfahrern vorbeifahren würden. Wäre es möglich, hier ein Überholverbot im Kurvenbereich beim Metropolpark anzuordnen?

*Erster Gemeinderat Looschen:*

Wir werden die Anfrage an den Landkreis weiterleiten.

**zu 14.2 Kanal verstopft - Kreuzungsbereich "Hauptstraße/Am Rieskamp"**

*Mitglied Ziegler:*

Der Kanal an der Ecke „Hauptstraße/Am Rieskamp“ ist verstopft. Hier läuft das Wasser nicht mehr ab.

*Erster Gemeinderat Looschen:*

Wir werden uns die Situation ansehen.

zu 14.3 Spielplatz im Neubaugebiet Halenhorst

*Ratsherr Jannis Behrens:*

Bei der Bereisung im Rahmen der Dorfentwicklung wurde auch das Neubaugebiet in Halenhorst angefahren. Ist noch ein Spielplatz im Neubaugebiet Halenhorst vorgesehen?

*Erster Gemeinderat Looschen:*

Es ist kein Spielplatz vorgesehen.

*Ratsherr Jannis Behrens:*

Könnte auf der Fläche für das Regenwasserversickerungsbecken eventuell ein Spielplatz entstehen?

*Erster Gemeinderat Looschen:*

Ein Sickerbecken hat eine Funktion. Die Anregung, ein Spielgeräte dort aufzubauen, wird geprüft.

**zu 14.4 Übergabe des Vorsitzes an den stellvertretenden Vorsitzenden**

*Vorsitzende Naber:*

Dies wird meine letzte Sitzung sein. Ich werde den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden Wendt nach der nächsten Ratssitzung übergeben.



**Ende der Sitzung: 18:30 Uhr**

gez. Andrea Naber  
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke  
Bürgermeister

gez. Christian Fuhler  
Protokollführung